

Felix Steiner

Wissenschaftliche Autorschaft in prognostischen Texten

I. Vorüberlegung: Prognose und soziale Konstellation

Wer oder was die sogenannte Wissensgesellschaft auch sein mag, sie verspürt einen nicht stillbaren Hunger nach Wissen. Besonders spezifisch erscheint dabei weder die schlichte gesellschaftliche *Wissensabhängigkeit* noch die medienvermittelte Distribution von Wissen. Spätestens seit der Aufklärung gilt: Wissen ist keine statische, sondern eine sprachlich überformte, dynamische Größe, Wissen wird in Diskursen sozialisiert und Wissen ist auf Argumentation angewiesen (vgl. Warnke 2009). Spätestens seit der Ausdifferenzierung der modernen wissenschaftlichen Disziplinen gilt dabei Wissenschaft als besonders prädestinierte Adresse für neues Wissen, gerade weil sich die intersubjektive Akzeptanz von Wissen durch spezialisierte, methodisch elaborierte und durch zumindest potenziell validierbare Argumentation begründen lässt. Etwas zugespitzt lässt sich mit Blick auf die Gegenwart sagen: Als wissensökonomisch neu ist die zunehmende Tendenz zu beschreiben, Wissen vor allem in Risikokontexten gezielt zu bestellen und einzukaufen. Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der sogenannten Wissensgesellschaft darin zu sehen ist, dass Wissen auch unabhängig vom Risikokontext zunehmend in Kontexten der Anwendung erzeugt wird.¹ Weil Wissen dabei zunehmend als produkthaft aufgefasst wird, kann es wie andere Güter gehandelt, bestellt, bezahlt werden. Je nach Anwendungskontext fällt damit die Problematik zusammen, dass die aufklärerischen Regeln der distributiven, diskursiven und argumentativen Sozialisierung von Wissen teilweise oder ganz ausgehebelt werden.

Auftragsprognosen sind in sehr unterschiedlichen disziplinären Feldern üblich, sei es in der Forensik, wenn es um die Gefährlichkeitsbeurteilung von Straftätern geht, sei es im Versicherungsbereich, wenn es um Schadensprognostik geht, sei es im mikro- und makroökonomischen Kontext, wenn betriebliche oder volkswirtschaftliche Entwicklungen und fiskalische Risiken abgeschätzt werden, sei es beim Schutz vor Naturgewalten,

¹ Wolfgang Krohn weist darauf hin, dass dieser neue Integrationsmodus der Wissenschaft begleitet ist von einer neuen Qualität des wissenschaftsinternen Risikokalküls, weil die »Erzeugung von Wissen im Kontext seiner Anwendung [...] nicht mehr auf die institutionelle Trennung zwischen Erzeugung und Anwendung von Wissen rekurren« kann. Wissensproduktion und Anwendungskontext sind untrennbar ineinander verstrickt (Krohn 2003, S. 111).

wennes um Unwetter- oder Lawinenprognostik geht. An diesen unterschiedlichen Ausprägungen von Auftragsprognosen wird eine wissensökonomisch geprägte Konstellation deutlich, unter welcher auf dem Hintergrund von sehr heterogenen Risikobelastungen hochspezialisiertes prognostisches Wissen eingesetzt wird, um Entscheidungen vorzubereiten und zu plausibilisieren, welche die entsprechenden Gefährdungen abzuwenden oder zumindest zu minimieren suchen. Unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare Bedrohungen wie eine Pandemie oder eher mittel- bis langfristige Risiken wie die Elektromogbelastung handelt – Expertinnen und Experten haben den Auftrag, Gutachten zu erstellen und Entscheidungswissen bereitzustellen. Im Alltag wird die entsprechende Textgattung unterschiedlich bezeichnet, z.B. als Gutachten, als Report, Bericht oder als Studie. Gleichzeitig korrespondieren mit den im Alltag verwendeten Textsortenbezeichnungen divergente Publikations- und Textgebrauchskonventionen. Unter Wissensökonomie muss man in diesem Kontext also nicht nur den Bestellvorgang, sondern auch die verschiedenen Besitzverhältnisse, die damit verbundenen Distributionsweisen und den präsupponierten Gebrauch von produkthaft aufgefasstem, »bestelltem Wissen« verstehen. Die »Gutachtenqualität« bemisst sich der Tendenz nach nicht nur an Kriterien der innerfachlichen Validierung, sondern auch an Kriterien der Verwertbarkeit. Die intendierte Reichweite des prognostischen Wissens liegt zwischen einer Exklusivität, die Alltagssprachlich manchmal als »Geheimgutachten« bezeichnet wird, und jener breiten Popularität, wie sie etwa die vom Club of Rome in Auftrag gegebene Studie *Die Grenzen des Wachstums* seit ihrem Erscheinen 1972 erreicht hat.² Im Zentrum des vorliegenden Beitrags stehen Überlegungen zum Kontiguitätsverhältnis zwischen (beauftragtem) Autor, (bestellter) Aussage und (präsupponierter) Rezeption bei prognostischen Gutachten unter den Bedingungen, wie ich sie mit dem Ausdruck des »bestellten Wissens« bereits angedeutet habe.³

Weil sowohl im alltäglichen als auch im fachlichen Sprachgebrauch ein dominanter Überbegriff für die Textgattung fehlt, werde ich im Folgenden die Gesamtheit von wissenschaftlichen Studien, Reports, Berichten mit den skizzierten Eigenschaften als prognostische Gutachten bezeichnen. Ich gehe davon aus, dass sich der spezifische Wahrheits- und Geltungsanspruch in dieser Textgattung in einer Art Differenzbildung zu anderen wissenschaftlichen Gattungen beschreiben lässt. Mir scheinen drei Differenzen besonders augenscheinlich:

Autorschaftliche Positionierung im prognostischen Gutachten bildet sowohl mit Blick auf die Themenselektion als auch mit Blick auf methoden-

² Zum zugrunde liegenden Katastrophenszenario bei ökologischen Prognosen vgl. den Beitrag von Dieter Korczak (2004, hier vor allem S. 43–45).

³ Ich bedanke mich für die Anregung, über gutachterliche Texte nachzudenken, ganz herzlich bei Safia Azzouni.

gestützte Argumentation einen deutlichen Kontrast zu wissenschaftstypischen Positionierungskonventionen. Die in Gutachten gestellten Fragen ergeben sich gerade nicht aus dem disziplinären Forschungsstand heraus.⁴ Gutachterliche Aussagen setzen kein responsiv-unabgeschlossenes Textsystem voraus, das unter den Bedingungen des Publikationsgebots für weitere autorschaftliche Anschlüsse offenstünde und in welchem fortwährend im Sinne des wissenschaftlich-symmetrischen Erkenntnisfortschritts autorschaftliche Argumentationen an bereits vorliegende Argumentationen anschließen würden, sondern in gewissem Sinn antwortet der Gutachter-Autor möglichst vollständig und möglichst abschließend auf eine »von außen« an ihn herangetragene Frage.⁵ Der Umstand, dass nicht selten auf ein Gutachten mit der Erstellung eines Gegengutachtens durch einen Zweitgutachter reagiert wird oder dass in bestimmten institutionellen Kontexten (bspw. innerfachlichen Reviews) systematisch sogenannte Doppelblindgutachten in Auftrag gegeben werden, unterstreicht meines Erachtens die durch die Dominanz der zugrunde liegenden Entscheid-Situation gegebene Abtrennung vom Fachdiskurs eher, als dass sie dadurch relativiert würde. Die in sozialer Hinsicht nicht selten restringierten Distributionsverhältnisse (»Geheimgutachten«) steigern den Eindruck der Geschlossenheit zusätzlich. Durch *beides* wird ein Stück weit die Normerwartung an die Wissenschaftlichkeit suspendiert, durch Heimlichkeit *und* durch fachdiskursive Geschlossenheit.

Wissenschaftliche Autoren bürgen für die von ihnen verantwortete Wahrheit. Das Verhältnis zwischen dem Autornamen und der Autorperson ist rezeptionsseitig in erster Linie geprägt durch das, was Foucault die Autorfunktion nennt.⁶ Stark vereinfacht kann man sagen: Für das Verstehen von Texten ist es unabdingbar, eine Autorinstanz zu projizieren, die mit dem Text verbundene Intentionen als kommunikative Intentionen erscheinen lässt. Mit der gutachterlichen Aussage korrespondiert dabei allerdings eine radikal »reale Verantwortung«, die in einem Kontrast zur weitgehend symbolisch prozessierten wissenschaftlichen Grundverantwortung steht. Prognostische Gutachten reagieren auf diese Verantwortungsproblematik unterschied-

⁴ Dass sich, wie das bei den periodisch publizierten Klimaberichten geschieht, eine Art disziplinärer Diskurs um die Berichte herum entspinnt und sich die Entkräftung von vorweggenommenen Einwänden in dieser responsiv-forschungsstandbezogenen Weise entwickelt, ist meines Erachtens spezifisch für »breite« Diskurse wie den Klimadiskurs.

⁵ Interessanterweise können etwa die rechtlichen Verwertungsbestimmungen im Kontext der ärztlichen Gutachten auch als Hinweis darauf gewertet werden, dass Abgeschlossenheit im Sinne der Schweigepflicht institutionell verpflichtend geregelt ist. Vgl. hierzu den Abschnitt »Der Sachverständige und sein Gutachten« im *Handbuch Medizinische Gutachten* (Dörfler et al. 2008, S. 10–19).

⁶ Zur Diskussion der begrifflichen Konzeptualisierung der »Autorfunktion« bei Foucault sind die Ausführungen von Carlos Spoerhase sehr aufschlussreich (Spoerhase 2007, S. 38–55).

lich: Die vielleicht prototypischste kommunikative Strategie geht in die Richtung, wissenschaftliche Vorsicht metakommunikativ stark in den Vordergrund zurückzuweisen und damit »reale Verantwortung« möglichst zurückzuweisen.

Gutachterliche Texte sind mandatierte Texte. In der aufklärerischen Tradition wird wissenschaftliche Wissensproduktion als operativ und ideell autonom konzipiert, um Interessenkonflikte und damit verbundene Kontamination der Produktionsverhältnisse zu vermeiden. Bereits alltags-sprachliche Wendungen wie »unabhängiges Gutachten« oder »gekauft Gutachten« machen deutlich, dass sich der Autorbegriff bei gutachterlichen Texten nicht unabhängig von der skizzierten sozialen Konstellation konzeptualisieren lässt. Das heißt: Der Autorbegriff ruht weitgehend auf dem intrikaten Verhältnis zum Mandatgeber auf.

Die Textgattung des prognostischen Gutachtens selbst hat bis jetzt sowohl von fachtextlinguistischer als auch von pragmatistischer Seite wenig Aufmerksamkeit erhalten.⁷ Das erstaunt umso mehr, als die gesellschaftlich-diskursive Relevanz der Textgattung außer Frage steht und aus wissenssoziologischer und metawissenschaftlicher Sicht vor allem in den vergangenen zehn Jahren ausführliche Erkenntnisse dazu vorliegen, die aus pragmatisch-fachtextlinguistischer Perspektive ergänzt und erweitert werden müssten.⁸ Zur medizinischen oder sozialarbeiterischen Gutachter-tätigkeit liegt umfangreiche (schreib)didaktische Literatur vor, die allerdings vorwiegend indirekte Rückschlüsse auf die im vorliegenden Beitrag behandelte Darstellungsproblematik zulässt.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, einen linguistisch kaum konturierten Forschungsstand zu referieren, und werde die wenigen Literaturbezüge ad hoc in die Argumentation einbringen.

Für die begriffliche Eingrenzung der Textgattung sind nach dem bis jetzt Gesagten drei Merkmale ausschlaggebend: Die wissensökonomische Funktion der Prognose (1.1), die Auftragskonstellation (1.2) und der Risikohintergrund (1.3). Ich will im Folgenden in drei aufeinander bezogenen Unterkapiteln eine begriffliche Klärung herbeiführen mit dem Ziel, den Gegenstand prognostische Gutachten zu definieren. In 1.1 soll ausgehend von kontextuellen Merkmalen die funktionale Typik von prognostischen Gutachten beschrieben werden. In 1.2 wird auf der Ebene des zugrunde

⁷ Bereits 2006 macht Michael Becker-Mrotzek in einem Beitrag zu Gutachten in der Sozialarbeit (ursprünglich 2003) darauf aufmerksam, dass die sprachlich-kommunikativen Aspekte von Gutachten nur ansatzweise untersucht seien und dass diese Lücke in einem auffälligen Kontrast zur Bedeutung stehe, die sie etwa in ökologischen, ethischen oder sozialpolitischen Diskursen haben (vgl. Becker-Mrotzek 2006, S. 267).

⁸ Zur sozialwissenschaftlichen Diskussion vgl. etwa die Beiträge im Band von Ronald Hitzler und Michaela Pfadenhauer (2005); zur Thematik der zeitkritischen Wissenspolitik die Arbeit von Stefan Bösch und Kurt Weis (2007); zur Erdbeben-Prognostik Elke M. Geenen (1995).

liegenden Wissensbegriffs und ausgehend von Ludwik Flecks Typologisierungsvorschlag ein textförmiger Wissensbegriff skizziert. In 1.3 soll der Verstehenskontext auf dem Hintergrund der sozialen Situation (Rollenantagonismus) als versetzte, unter den Bedingungen der Schriftlichkeit realisierte Cockpit-Kommunikation beschrieben werden.

1.1 Wissensökonomische Funktion: Entscheidungen vorbereiten

In seinem fachtextlinguistisch orientierten Handbuchbeitrag zur Textsorte »das fachinterne Gutachten zu wissenschaftlichen Arbeiten« charakterisiert Lothar Hoffmann die Hauptfunktion der Fachtextsorte Gutachten pauschal als »Vorbereitung einer wohlbegründeten Entscheidung« (Hoffmann 1998). Die Textsorte Gutachten ist intertextuell im Gegensatz zu anderen wissenschaftlich geprägten Textsorten nicht so stark auf vorliegenden verwurzelt, sondern (vorbereitend) auf künftige gerichtet. Die funktional-pragmatische Bestimmung der Textsorte bei Hoffmann macht deutlich, dass eine Klassifikation für gutachterliche Texte nicht in erster Linie an einer disziplinären oder epistemischen Ordnung ableitbar ist. Bei einer im Alltag üblichen Bezeichnung wie »juristisches Gutachten« oder »psychiatrisches Gutachten« bleibt unberücksichtigt, ob ein solches Gutachten *für* ein Gericht, eine Sozialbehörde, eine Versicherung oder eine andere Institution verfasst wurde. Der hohe Spezialisierungsgrad und die inter- und transdisziplinäre Situierung der Gutachten bleiben so unberücksichtigt.

Ich möchte für das Folgende die funktionale Bestimmung der Textsorte bei Hoffmann in zweierlei Richtung radikalisieren. Zum einen scheint mir der hybride Typus des Gutachter-Autors zentral. In den angewandten Kontexten der prognostischen Gutachten sind nicht fachlich deutlich abtrennbare Bedingungen anzunehmen, welche der disziplinären Provenienz der Gutachter in schlichter Weise entsprechen würden, sondern die Produktionsbedingungen sind institutionell kompliziert arbeitsteilig organisiert, wobei sich der Gutachter-Autor jeweils gewissermaßen in mindestens zwei fachlichen Domänen verstrickt, der eigenen und der auftragserteilenden: Eine forensische Psychiaterin etwa spricht nicht ausschließlich auf dem Hintergrund ihrer psychiatrisch-methodischen Kompetenz (im Sinne einer Kombination von Wissen und Können), sondern sie spricht auch auf dem Hintergrund ihrer institutionell verankerten Rollenauffassung als Forensikerin und mit Blick auf eine juristische Entscheidungsfindung. Ich kann hier nicht auf die Spezifik der im Einzelnen außerordentlich komplizierten gutachterlichen Rollenauffassungen eingehen, es genügt für die Bedürfnisse des vorliegenden Beitrags, davon auszugehen, dass die wissensökonomische Funktion des Gutachter-Autors eine inter- und transdisziplinär äußerst bewegliche Figur voraussetzt, die mit dem einen Bein in der eigenen und mit dem anderen Bein in der beauftragenden Disziplin steht.

Die zweite Funktionsbestimmung, die meines Erachtens im Beitrag von Hoffmann nicht deutlich genug problematisiert wird, ist die idealisierende Zweckbestimmung des Gutachtens als *Vorbereitung* einer »wohlbegründeten Entscheidung«. Zum einen gibt es in der Literatur Hinweise darauf, dass etwa richterliche Entscheidungsträger sich in bestimmten institutionellen Kontexten den gutachterlichen Empfehlungen in systematischer Weise widersetzen, selbst dann, wenn doppelt (z. B. ärztlich und psychologisch) begutachtet wird.⁹ Mit der Übernahmeproblematik von Begründungen für Entscheidungen verbindet sich die Frage, ob man die Zweckbestimmung der Gutachten auch dann in der *Vorbereitung* verorten sollte, wenn die expertenschaftliche Prognose für die Entscheidungsfindung gar nicht oder in kontingenter Weise berücksichtigt wird. Auf der anderen Seite sind aus der anwendungsorientierten, didaktischen Literatur zur Erstellung von Gutachten Hinweise darauf zu entnehmen, dass unter den kommunikativen Strategien, welche mit Blick auf eine Annahme einer Empfehlung eingesetzt werden, auch deutlich manipulative Strategien zu subsumieren sind, was sich zwar angesichts der Rollenteilung und angesichts der kostenmäßigen Tragweite der Entscheidungen leicht erklärt, aber auf jeden Fall die idealisierende Globalzuschreibung der Wohlbegründetheit als unzutreffend erscheinen lässt.¹⁰ Auf dem Hintergrund der damit angesprochenen Glaubwürdigkeits- und Zuverlässigkeitsproblematik ließe sich eine ursprünglich auf literarischer Textwirklichkeit aufbauende, narratologische Konzeptualisierung auf die Domäne der Fachtexte übertragen: Der Gutachter-Autor lässt sich offenbar im Textgebrauch als graduell zuverlässige Figur wahrnehmen. In loser Anlehnung an die Boothsche Trennung zwischen »reliable narrator« und »unreliable narrator« (Booth 1961, S. 158 f.) ließe sich sagen, dass die Figur des Gutachter-Autors mittels Textgebrauch u. a. über die Zuschreibung von Glaubwürdigkeitskredit konstruiert wird.

Meines Erachtens muss also für eine stichhaltige Typisierung der Textfunktion der institutionell präfigurierten Ritualität von solchen Zuschrei-

⁹ Zu diesem frappanten Ergebnis kommt die statistisch orientierte Analyse von Martin Neumeyer (2009). Obschon die Untersuchung von Neumeyer auf einem relativ kleinen Untersuchungskorpus von 150 Gutachten basiert, erscheint das aus der Dateninterpretation abgeleitete Ergebnis plausibel, wonach die »juristischen Entscheidungsträger andere Entscheidungsalgorithmen zu bevorzugen [scheinen], als dem Expertenurteil zu folgen« (Neumeyer 2009, S. 178).

¹⁰ Ich zitiere hier, um diesen Umstand zu illustrieren, das *Praxisbuch* von Dunja Hergenröther (2011): »Bei einem Störungsbild, bei dem es um Substanzmittelabhängigkeit geht, riskieren Sie fast immer eine Ablehnung [einer mit dem prognostischen Gutachten beantragten Therapie; Anm. FS]. Viele Kollegen sind deshalb verunsichert, wie sie das im Antrag formulieren sollen, und neigen dazu, das Thema entweder auszulassen oder zu beschönigen« (Hergenröther, 2011, S. 92).

bungen (an einzelne Gutachter, aber auch, wie angedeutet, an die Profession als Ganze) Rechnung getragen werden und weniger der Annahme einer grundlegend idealen Begründung von Handeln durch Wissen. Auf die Ritualität der Rezeption zu achten, hieße auch, dass stärker auf entsprechende Glaubwürdigkeitsindizierungen abgestellt werden müsste. Eines der übergreifenden formalen Merkmale von prognostischen Gutachten ist ihre Ausführlichkeit. In der entsprechenden medialen Berichterstattung ist dann z.B. die Rede davon, ein Richter habe sich bei seiner Entscheidung auf ein über 100-seitiges Gutachten gestützt. Als Index für die Glaubwürdigkeit des Gutachtens wird, wenn auf diese Weise attribuiert wird, weder die zugeschriebene Autorität des Gutachters noch die inhaltliche Qualität der Argumentation oder die Beziehbarkeit von Entscheidungshandeln auf Wissensgründe angenommen, sondern der Textumfang. Das ist im hier vorliegenden Argumentationszusammenhang deshalb interessant, weil damit die metonymische Relation von Text und Wissen angesprochen wird. Ich möchte im folgenden Unterkapitel ausführlich auf diese Problematik eingehen.

1.2 *Wissenskonsistenz der fünften Art*

Der Wissensbegriff wird derzeit als Leitbegriff vor allem im Zusammenhang mit der sogenannten Wissensgesellschaft zum Teil inflationär und unbestimmt verwendet. Im vorliegenden Zusammenhang soll nicht auf die Diskussionen zur Abtrennung von Wissensarten eingegangen (vgl. zu dieser Diskussion aus linguistischer Perspektive Weber/Antos 2009), sondern eine besonders wichtige Dichotomie zum Ausgangspunkt der Argumentation genommen werden: jene zwischen prozeduralem und deklarativem Wissen (vgl. hierzu und zum Folgenden Konerding 2009). Im Anschluss daran will ich mit Ludwik Fleck (1935/1980) eine Klassierungsmöglichkeit aufnehmen, die es erlaubt, mit Blick auf die prognostischen Gutachten einen spezifischen Wissenstyp zu etablieren, den ich im Anschluss an Fleck »Wissenskonsistenz der fünften Art« nennen will.

Die Dichotomie und das intrikate Verhältnis zwischen prozeduralem und deklarativem Wissen wird mit Blick auf gutachterliche Texte besonders deutlich. Die Akteursrolle des Begutachtens stellt auf expertenschaftliche Erfahrung und damit auf prozedurales Fachwissen ab. Die Autorität eines Gutachters, d.h. die zeitlich nicht fixierte Zuschreibung von Reputation an einen Autornamen, setzt nicht nur Fachwissen (knowledge by description) voraus, sondern fachliches Know-how, methodische Routinen, eine Fähigkeit zur synthetisierenden Interpretation, Fähigkeiten, die als solche in den Gutachtentexten nicht thematisch werden, sondern vielmehr vorausgesetzt und in der Darstellung über weite Strecken implizit bleiben. Das heißt nicht zwingend, dass es sich beim Wissen selbst ausschließlich um implizites Wissen handelt. Die Begutachtung muss sich ja

auf kollektiv einsehbare, rational gerechtfertigte Begründungen berufen können, die vom gutachterlichen Erfahrungswissen abstrahieren und Wissensbestände im Sinne des deklarativen Wissens im Text darstellen. Das mit expertenschaftlicher Erfahrung assoziierte prozedurale Fachwissen wird durch langjährige Ausbildung und durch expertenschaftliche Tätigkeit akkumuliert. Methodisches Handeln basiert zu einem großen Teil auf prozeduralem Wissen. Mit Blick auf die gutachterliche Akteursrolle neuralgisch erscheint die Implizitheit dieses Wissensanteils deshalb, weil die Akteursrolle damit eine Autorität reklamiert, die auf kontextueller Zuschreibung basiert und damit die »Vorbereitung einer wohlbegründeten Entscheidung« (Lothar Hoffmann) auch zu einem substanziellen Teil auf Experten*meinung* basiert, weil der gutachterliche Text prozedurale und deklarative Wissensbestände ineinander verwirrt. Etwas zugespitzt kann man das angesprochene Problem folgendermaßen zusammenfassen: Auf dem Hintergrund der angesprochenen Dichotomie stellt sich die Frage, wie implizit der Autoritätsbezug in den Gutachtentexten und wie explizit Begründungswissen für oder gegen eine bestimmte prognostische Beurteilung im Gutachtentext dargestellt wird.

Mit Ludwik Flecks Systematisierungs- und Charakterisierungsvorschlag von divergenten Wissenskonsistenzen im zweitletzten Kapitel seiner Monografie zur *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache* kann man die Binnenstrukturierung von spezifisch wissenschaftlichem Wissen zum Anlass nehmen, Wissen als etwas auf seine Entstehungsbedingungen hin Rekonstruierbares zu betrachten (Fleck 1935/1980, S. 146–164). Fleck geht es in erster Linie darum, die übergreifende denkkollektivistische Beschaffenheit des wissenschaftlichen Wissens zu beschreiben. Fleck konzipiert vier Wissenskonsistenztypen in einer Analogie zu Texttypen: »Zeitschriftwissenschaft«, »Handbuchwissenschaft«, »populäre Wissenschaft«, »Lehrbuchwissenschaft«. Das bringt den Vorteil mit sich, Wissen selbst als etwas Textförmiges, in sich Zusammengesetztes aufzufassen. Gleichzeitig sieht Fleck Wissen als »denksoziale Form«, als etwas Kollektives.

Fleck charakterisiert »Zeitschriftwissenschaft« als persönliche wissenschaftliche Erkenntnis, die vorläufigen Geltungsanspruch erhebt. »Handbuchwissenschaft« ist funktional nicht als Mitteilung zu verstehen, sondern als synthetisierender Bericht, als unpersönliches, kondensiertes Wissen. Nach Fleck entsteht das Handbuch nicht durch Summation, sondern durch bewertende Interpretation (ebd., S. 158). Der Verfestigungsvorgang, der für die Produktion des Handbuchs die Voraussetzung bildet, wird selbst zum ausschlaggebenden Bild der Differenz: Die Konsistenz des Handbuch-Paradigmas ist fest, die des Zeitschrift-Paradigmas flüchtig:

»Die Zeitschriftwissenschaft trägt also das Gepräge des Vorläufigen und Persönlichen. Das erste Merkmal zeigt sich zunächst darin, daß trotz der ausgesprochenen Begrenztheit der bearbeiteten Probleme, doch immer ein Streben betont wird, an die ganze Problematik des

betreffenden Gebietes anzuknüpfen. Jede Zeitschriftarbeit enthält in der Einleitung oder in den Schlußfolgerungen eine solche Anknüpfung an die Handbuchwissenschaft als Beweis, daß sie ins Handbuch strebt und ihre gegenwärtige Position für vorläufig hält.« (ebd., S. 156)

Flecks klassische begriffliche Leistung besteht darin, die Mischverhältnisse einer bestimmten Wissenskonsistenz zu thematisieren. Diese Mischungen manifestieren sich in prototypischen Textgattungen. Gleichzeitig kann aber auch die sozusagen hinter der Textwirklichkeit stattfindende Erkenntnis nicht »unmittelbar« empirisch gewonnen werden, sie ist vielmehr, wie Fleck in einem Brief an Moritz Schlick schreibt, »prinzipiell mit Transformation verbunden [...], da auch der Forscher [...] die Mehrzahl seiner Erkenntnisse doch aus Büchern bezieht« (Fleck 1933/2011, S. 562).

Die Berührungen zwischen Wissensform und Textgattung weisen im Grunde den von Fleck beschriebenen autorschaftlichen Handlungen eine zentrale Bedeutung zu: Während die »Zeitschriftwissenschaft« dominant auf esoterischen, vorläufigen ERKENNTNISGEWINN¹¹ angelegt ist, »populäre Wissenschaft« auf die exoterische VERBREITUNG von Wissen, die »Lehrbuchwissenschaft« auf seine mnemotechnische DARSTELLUNG und die »Handbuchwissenschaft« auf eine VERFESTIGUNG des Wissens durch Synthese, ist die Wissenskonsistenz der fünften Art, wie sie sich in prognostischen Gutachten manifestiert, als (notgedrungen flüchtige) ANNAHMEN in der Zukunft unter den denksozialen Bedingungen der Entscheidungsrelevanz zu charakterisieren. Die Flecksche Konzeption von Wissen als einer denksozialen Form bietet Hand dazu, den in Einzeltexten manifesten Vorausgriff auf die Rekonstruktionsbedingungen beim Verstehen als rollen-antagonistisch organisiert aufzufassen. Ich werde darauf im folgenden Abschnitt eingehen. Bis jetzt war mir vor allem wichtig zu betonen, dass bei der verstehensseitigen Sinnrekonstruktion von der präsupponierten Autorität des Autors ausgegangen werden muss, die sich auch aus Können, Erfahrung und »fachlichem Gespür« und nicht nur aus strikt erklärbarem Fachwissen konstituiert. Im folgenden Abschnitt soll auf den Rollen-antagonismus zwischen autorschaftlichem PROGNOTIZIEREN und der auftragsseitigen Entscheidung näher eingegangen werden.

1.3 *Risikohintergrund und Entscheidungsdilemma: Modellannahme Cockpit-Kommunikation*

Kommunikation wird im Alltag als Austausch zwischen (mindestens) zwei Partnern konzipiert. Ein »Sprecher« gibt dabei einem »Hörer« mittels Zeichen etwas zu verstehen. Unter den zeitlich und örtlich versetzten Bedin-

¹¹ Ich verwende im vorliegenden Beitrag Majuskelschreibung, wenn ich andeuten will, dass das Bezeichnete eine autorschaftliche Handlung zusammenfasst.

gungen der Schriftlichkeit ist allerdings dieser »kybernetische Tausch« im Sinne des gegenseitigen Monitorings nicht möglich. Schriftliche Texte schaffen deshalb Rahmenkonstruktionen (Autornamen, deiktische Koordinaten, Frage-Antwort-Strukturen etc.), um die im Text gemachten Aussagen in der Rezeption *als Kommunikation* rekonstruierbar zu machen. Mit Blick auf die spezifische Rezeption von prognostischen Gutachten scheinen in diesem Zusammenhang zwei ineinandergreifende Aspekte besonders wichtig: Der Rollenantagonismus zwischen Autor und Rezipient und die auf diesem Antagonismus aufruhende, sprachlich emergente Realisierung von autorschaftlichen Intentionen, speziell die mit der Prognose eng verknüpfte Entscheidungshandlung, die ich hier nachfolgend mit Blick auf die gutachterliche Darstellung als dilemmatisch modellieren will. An diesem Rollenantagonismus wird ein bereits weiter oben angesprochenes Problem deutlich: Der Autor als Wissensproduzent findet sich in einem wissensökonomischen Kontext, der Wissenserzeugung und -anwendung eng ineinander verstrickt, sodass sich die Wissensdarstellung gar nicht unabhängig von der Anwendung verstehen lässt und umgekehrt die Antizipation von möglichen Entscheidungen andauernd die Wissensdarstellung mitprägt.

Ich möchte den Rollenantagonismus und das autorschaftliche Intentionsspektrum am Beispiel der Risikokommunikation illustrieren, wie sie für die Cockpit-Situation in Flugzeugen typisch und intensiv untersucht ist. Es soll einerseits darum gehen, die Cockpit-Situation als modellhaft aufzufassen, darüber hinaus aber auch darum, bei Aussagen nicht, wie das in der pragmalinguistischen Literatur üblich ist, zwischen Erstsinn (im Sinne der Sachinformation) und Zweitsinn (über die Form vermittelte soziale Information) zu unterscheiden (Fix et al. 2003, S. 83), sondern die Aussagen selbst als unauflöslich »beziehungshaltig« aufzufassen: Eine 1999 publizierte Studie zu den Mechanismen der Cockpit-Kommunikation zeigt, dass erhebliche Divergenzen beim Formulieren von Warnungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Rollenauffassung im Cockpit festzustellen sind (Fischer/Orasanu 1999). Die Autorinnen der Studie legten in einem Versuch einer Gruppe von Captains und Ersten Offizieren eine vermeidbare Risikosituation vor und fragten sie, wie sie reagieren würden, um das Risiko zu minimieren. Die überwiegende Mehrheit der Captains gab an, in dieser Situation einen Befehl auszusprechen. Umgekehrt würde aber die große Mehrheit der Ersten Offiziere Andeutungen (»That return at 25 miles looks mean«) favorisieren, um auf die Gefahr aufmerksam zu machen.¹²

¹² Mangelnde Direktheit in der Cockpitsituation erklärt ein in den 1990er Jahren registriertes Phänomen im Zusammenhang mit Flugzeugabstürzen. Statistisch gesehen passierten mehr Unfälle, wenn Captains das Steuer in der Hand hielten. In heiklen Situationen, wo in Kooperation mit allen Beteiligten schnell gehandelt werden muss, ist kommunikative Indirektheit fatal. Zum Zusammenhang von

Auf dem Hintergrund dieser groben Skizze sind zwei prototypische Möglichkeiten angesprochen, wie die prognostisch-autorschaftliche Rolle mit Blick auf die Entscheidungshandlung dargestellt wird, gleichzeitig die hierarchische Beziehung zwischen der prognostischen und der entscheidenden Instanz gestaltet wird und wie der Grad an kommunikativer Direktheit (Andeutung versus Befehl) damit korrespondiert: Die Andeutung überlässt dem Gegenüber (in einer tendenziell höflich-distanzierten, die hierarchischen Verhältnisse im Cockpit berücksichtigenden Weise) die Deutungs- und Entscheidungsfreiheit. Der Befehl auf der anderen Seite schränkt die Handlungsfreiheit des Gegenübers möglichst ein, indem die Entscheidungshoheit übernommen und Handlungsalternativen tendenziell ausblendet werden.

Die in Fischer und Orasanu (1999) beschriebenen Strategien, wie der Antagonismus zwischen prognostischer und entscheidender Instanz kommunikativ realisiert wird, lassen sich, was das Entscheidungs-dilemma angeht, auf die schriftlichen Bedingungen von prognostischen Gutachten übertragen. Die Struktur der gutachterlichen Darstellung besteht grob gesagt aus zwei aufeinander bezogenen Teilen, einem beschreibend-begründenden, der im Cockpit aus Zeitgründen nicht expliziert wird (ebd., o.S.: »You notice on the weather radar an area of heavy precipitation 25 miles ahead.«), und einem schlussfolgernden bzw. mehr oder weniger handlungsanweisenden Teil (ebd., S. [2]: »Turn 30° right«/ »I think we should turn left about 30°«/ »That return at 25 miles looks mean«).

Unter schriftlichen Bedingungen erweist sich vor allem das Verhältnis zwischen beschreibend-begründenden und schlussfolgernd-handlungsanweisendem Teil als neuralgisch. Schriftliche Texte bringen gegenüber mündlich-dialogischen Situationen den Nachteil mit sich, dass das kommunikative Monitoring zwischen »Hörer« und »Sprecher« wegfällt. Dieses Manko muss in der Darstellung mittels Instruktionen (Leserführung, roter Faden etc.) kompensiert werden. Vor allem das Maß an Entscheidungsfreiheit, das der Entscheidungsinstanz zugestanden wird, erweist sich dabei als Dreh- und Angelpunkt der Textgattung. Unter schriftlichen Bedingungen kann man schematisch stark vergrößernd sagen: Den einen Pol der Darstellung bildet das »Befehlsschema«, bei dem Autoren versuchen, den Handlungsspielraum der Entscheidungsinstanz direktiv einzuschränken, den anderen Pol bildet das »Aufklärungsschema«, bei dem Autoren versuchen, die Wissens- und Begründungsbasis möglichst transparent darzustellen und der Entscheidungsinstanz größtmögliche Freiheit zuzubilligen. Ich möchte die Problematik möglichst knapp an zwei Beispielen illustrieren, die mit

kommunikativer Direktheit und Risikosituation vgl. auch Amanda Ripley (2009, S. 194–199) und – im Rückgriff auf Fischer und Orasanu (1999) – Malcolm Gladwell (2009).

sehr unterschiedlichen gutachterlichen Entscheidungsproblemen assoziiert werden: dem Gutachten in der Sozialarbeit und dem Lawinenbulletin.

Darstellungsqualität und Entscheidungsdilemma im sozialarbeiterischen Gutachten

Staatliche Eingriffe z.B. in das Sorgerecht erfolgen auf dem Hintergrund von sozialarbeiterischen Gutachten. Becker-Mrotzek betont in seinem Beitrag zu dieser Thematik unter Rückgriff auf eine ausführliche ältere Kritik an der Textgattung (Lindemann 1998), dass eine adäquate Rezeption der Gutachten mit Blick auf die Entscheidungsfindung abhängig sei von der Einhaltung von Textqualitätskriterien, welche die funktionalen Teile autorschaftliche Begründung versus autorschaftliche Empfehlung makrostrukturell trenne und rezeptionsseitig aufeinander beziehbar mache, sodass auf dem Hintergrund von fachlichen Standards transparent werde, wie die Begründung überhaupt zustande kommt. Die Wissensbasis für eine Entscheidung wird in sozialarbeiterischen Gutachten, so die Diagnose von Lindemann (1998) und Becker-Mrotzek (2006), eindimensional als komplexitätsreduzierende Vorwegnahme einer Entscheidungsdirektive dargestellt. Formelhaft ausgedrückt: Mit einem tiefen Fachlichkeitsgrad korrespondiert eine asymmetrische Rollenauffassung im Antagonismus entlang des »Befehlsschemas«. Die Wissensbasis könnte allerdings auch, wie das unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards üblich wäre, die (methodische) Erzeugung des Wissens in ihrer Hypothetizität und Fehleranfälligkeit mitdarstellen. Formelhaft ausgedrückt: Mit einem hohen Fachlichkeitsgrad korrespondierte dann eine symmetrische Rollenverteilung im Antagonismus entlang des »Aufklärungsschemas«. Damit ist eine Problematik angesprochen, die hier lediglich benannt, aber nicht ausgeführt werden soll: Die historische Entwicklung von Professionen, in diesem Fall jene der SozialarbeiterInnen, bringt es mit Blick auf die angesprochene Konsistenz in prognostischen Gutachten mit sich, dass das hierarchisch-asymmetrische Verhältnis zwischen prognostischer und entscheidender Instanz vorprogrammiert ist.

Becker-Mrotzek macht am Beispiel eines Ehemündigkeitsantrags deutlich, dass bei unzureichender Transparenz darüber, wie »Reifeindizien« bei einer 16-Jährigen qua Exploration ihrer Einstellungen expertenschaftlich zustande kommen, die Ehemündigkeitseinschätzung und die entsprechende Prognostik intuitiv bleibe (Becker-Mrotzek 2006, S. 273). Die fehlende Exploration bleibt für einen fachlich nicht entsprechend ausgebildeten Rezipienten schwer zu erkennen, d.h.: trotz mangelnder Qualität wirkt das Gutachten in sich stimmig. Becker-Mrotzek betont zwar in diesem Zusammenhang, dass sich die Kritik an der Unzulänglichkeit der Begrün-

dungen ausschließlich auf deren *sprachliche Darstellung* beziehe, allerdings erscheint es im Hinblick auf den damit angesprochenen Fachlichkeitsgrad des Textes unmöglich zu entscheiden, ob fachliche Implizitheit ursächlich nur auf die Darstellungs- und nicht auch auf die Herstellungsebene der Erkenntnis zurückzuführen ist. Das Beispiel macht deutlich, wie die Entscheidungsinstanz in ihrem Zugriff auf die Wissensbasis eingeschränkt wird, wenn diese mit Blick auf ihre Genese nicht zureichend transparent dargestellt und alle Darstellungselemente vorschnell als alternativlos auf die entsprechende Empfehlung hinauslaufend bewertet werden. Für eine rezeptionsseitige Vorwegnahme der Entscheidung (Befehlsschema) erweist sich der funktionale Zusammenfall von Handlungsbegründung und -empfehlung als speziell problematisch, weil die Funktionalität des Rollenantagonismus zwischen prognostischer und entscheidender Instanz unter der skizzierten Verkürzung der Entscheidungsgrundlage ausgehebelt wird.

Reduzierte Gefahrendarstellung und Entscheidungsdilemma im Lawinenbulletin

Lawinenprognosen haben die Funktion, individuelle situative Entscheidungen von Berggängern auf eine Wissensbasis zu stellen. Gleichzeitig setzt sich der Adressatenkreis auch aus institutionellen Verantwortungsträgern wie Skiliftbetreibern, Bergführern oder Zuständigen für die Risikoabschätzung bei Straßen-Befahrbarkeitsentscheidungen zusammen, d. h. expertenschaftlich. Diese Mehrfachadressierung erweist sich mit Blick auf die Differenzierung von Gefahren als problematisch. International hat sich bei Lawinenprognosen eine Art Benotungssystem etabliert, das eine numerische Gefahrenskalierung mit entsprechenden Prädikaten verbindet: 1 steht für »geringe«, 2 für »mäßige«, 3 für »erhebliche«, 4 für »große« und 5 für »sehr große« Gefahr. Das prognostisch-darstellerische Grundproblem besteht darin, dass zwar auf der Autorseite (objektive) Gefahren prognostiziert und kartografisch unter Einsatz von Signalfarben der Gefährdung entsprechend dargestellt werden können, dass aber das komplex zusammengesetzte, effektive lokale Risiko durch die Einwirkung etwa des Berggängers selbst schwer abschätzbar bleibt. Die langjährigen Opferzahlen verteilen sich nicht, wie man erwarten könnte, auf »große« und »sehr große« Lawinengefahr, sondern zu über 80 Prozent auf »mäßige« und »erhebliche« Gefahr.¹³ Auf eine Diskussion über Fehlerquoten in den Prognosen als mögliche Ursache für die relativ hohen Anteile auf der 2. und die sehr hohen (über 50 Prozent) auf der 3. Stufe kann hier nicht eingegan-

¹³ Vgl. die Statistik des zur ETH gehörigen Schnee- und Lawinenforschungsinstituts Davos: http://www.slf.ch/praevention/lawinenunfaelle/lawinenstatistik/index_DE [Zugriff am 20.08.2013].

gen werden. Ich will hier vielmehr auf dem Hintergrund der reduzierenden Gefahren Darstellung (Gefahrenskalierung) eine Vermutung anstellen. Eine fachtextlinguistisch orientierte Untersuchung zur spezifischen Rezeption von Lawinenprognosen durch (relative) Laien und Experten fehlt. Zuallererst müsste man wissen, wie das Lawinenbulletin von den jeweiligen Anspruchsgruppen verstanden wird. Mit dem bisher zum Rollenantagonismus und zur Darstellungsproblematik Gesagten stellt sich die Frage, ob die reduzierende Darstellung (Befehlsschema) im handlungsanweisenden Teil des Bulletins dazu beiträgt, dass rezeptionsseitig die effektiven Risiken bei »mittlerer« Gefährdung nicht zwingend als solche erkannt werden. Es handelt sich ja um eine »mittlere«, zwar sprachlich als »erhebliche«, aber nicht um eine als »groß« attribuierte Gefahr. Im Hinblick auf den zugrunde liegenden Sprachgebrauch wäre es m. E. wichtig zu erfahren, wie die Gefahrenskalierung und die entsprechenden Prädikate im Hinblick auf effektives Risiko und in Abhängigkeit vom jeweiligen Grad der Expertenschaft verstanden werden. Die reduzierende Darstellung der Gefahrenskalierung bringt möglicherweise den Nachteil mit sich, dass die begründend-beschreibende und fachlich komplexe Wissensbasis für die Prognose im Sinne einer Differenzierung etwa zwischen Gefahrenstufe einerseits und effektivem lokalem Risiko andererseits im Sinne des weiter oben angesprochenen Aufklärungsschemas ausgeblendet wird.

Mit diesem Beispiel erweisen sich der Antagonismus und die Hierarchie zwischen prognostischer und entscheidender Instanz gerade deshalb als besonders problematisch, weil das mit der Cockpit-Kommunikation präsupponierte Befehlsschema deutlich, möglicherweise aber nicht deutlich genug, eingehalten wird. Während nämlich die Gefahren Darstellung auf der Autorseite aus fachlich-expertenschaftlicher Sicht verhindern will, dass objektive Gefahren verzerrt und undifferenziert dargestellt werden, stellt sich auf der Entscheidseite die vom Grad der jeweiligen Laien- bzw. Expertenschaft abhängige Frage, ob nicht eine noch stärkere Reduktion der Gefährdungsstufen das Entweder-Oder der Entscheidung eindeutiger vorwegnehmen würde. Das Dilemma, dass die prognostische Instanz zwar warnen und schriftlich-direktiv anweisen kann, die entscheidende Instanz aber möglicherweise gar nicht oder nicht der Intention gemäß rezipiert, ist in dieser Konstellation kaum verhinderbar. Soweit ich das überblicke, liegen zu der skizzierten Rezeptionsproblematik von risikokommunikativen Gefahrenstufungen keine fachtextpragmatisch orientierten Untersuchungen vor.

2. Zwischenstopp: Autorschaftliche Rahmung und leserseitige Versetzung

Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass prognostische Gutachten als autorschaftlich konstruierte und entsprechend rekonstruierbare Texte gelesen werden. Ich will diesen Ausgangspunkt im Folgenden möglichst knapp auf drei Ebenen aspektualisieren. Obschon die begriffliche Ausdeutung der Autorkategorie nach domänen- und gattungsspezifischen Regeln stark divergiert, lässt sich meines Erachtens die übergreifende Formel aufstellen: Je stärker ein Text mit der Absicht assoziiert wird, damit eine Aussage zu realisieren, desto dringender wird die Beziehbarkeit auf einen Autor.¹⁴ An einem Beispiel: Die Isobarenkarte als Teil des Wetterberichts, welcher die automatisiert erhobenen Messdaten rapportiert, wird kaum autorschaftlich interpretiert, die darauf aufbauende Wetterprognose mit Aussagen darüber, wie diese Daten mit Blick auf die Zukunft zu deuten sind, tendenziell schon. Mir ist wichtig zu betonen: Nicht dem Wetterbericht als Text wird primär Autorschaft zugeschrieben, sondern einem aus der Lektüre abgeleiteten Kondensat, das erst in der Lektüre rekonstruiert und mit einem konventionellen Geltungsanspruch in Verbindung gebracht wird, der zwar auf Wahrheit-in-der-Zukunft gerichtet ist, gleichzeitig aber als fehleranfällig und hypothetisch bekannt ist. Weil dieser Geltungsanspruch gattungstypisch ist und er unter stark konventionalisierten Regeln erhoben wird, finde ich es sinnvoll, hier nicht von einem Autor zu sprechen, sondern von einem Autortyp (2.1). Ich gehe davon aus, dass für die Unterscheidung zwischen Autortyp und Autor die Formel aufzustellen ist: Je stärker Aussagen als unikale Aussagen apostrophierbar sind, desto eher werden sie einem (individuellen) Autor zugeschrieben. Gleichzeitig scheint für prognostische Gutachten zu gelten: Für die Geltung von Aussagen in der Zukunft ist als zugrunde liegendes Textverknüpfungsmuster ein die Chronologie berücksichtigendes Erzählmuster unverzichtbar (2.2). Die *makrostrukturelle Organisation von prognostischen Gutachten* erfolgt nicht zufällig, sie entspricht einer musterhaften Handlungsabfolge, wobei die einzelnen Handlungen als autorschaftlich geprägte aufgefasst werden. Bei der Formulierung von gattungstypischen Geltungsansprüchen in prognostischen Gutachten ist vor allem die Ausbalancierung von autorschaftlich-expertenschaftlichen Haltungen wie Vorsicht, Unsicherheit und Sicherheit wichtig (2.3).

¹⁴ Ich habe die Frage, wie man den domänenspezifischen Begriff des wissenschaftlichen Autors modellhaft charakterisieren kann, in der Monografie *Dargestellte Autorschaft: Autorkonzept und Autorsubjekt in wissenschaftlichen Texten* (Steiner 2009) beantwortet, die hier angestellten Überlegungen schließen an den Modellierungsversuch an und erweitern ihn mit Blick auf die Anwendungskontexte von Wissenschaft.

2.1 *Autor, Autortyp und Geltungsanspruch*

In vielen Fällen ist nicht ganz klar, wer als Autor eines Textes fungiert. Wer ist der Autor hinter einer Packungsbeilage zu einem Medikament? – Ist das die Firma, die das Medikament produziert hat? – Ist es die Pharmazeutin, welche den Text verfasst hat? – Ist es die Zulassungsstelle für Heilmittel? Für die Lektüre eines solchen Texts ist zentral, dass ich eine vielleicht auch nur vage Vorstellung eines Autortyps mit meiner Lektüre verbinden kann. Ich kann Aussagen (»Falls vom Arzt/ der Ärztin nicht anders verschrieben...«) auf Autortypen beziehen, indem ich mich in den mit dieser Ausdruckstypik getriggerten Geltungsanspruch versetze. Die Vorstellung des Autortyps korrespondiert unmittelbar mit institutionalisierten Geltungsansprüchen. Die doppelte Unsicherheit in Ausdrücken wie »zunehmende Gewitterneigung« verdeutlicht die verfestigte Typik des Geltungsanspruchs. Die Vorstellung eines Autors dagegen rekurriert weniger ausgeprägt auf einen vor allem institutionell präfigurierten Geltungsanspruch, sie korrespondiert vielmehr mit einem unikal, individuellen Anspruch auf Geltung, der auf einer individuellen (fachlichen) Argumentationsleistung aufbaut. Die leserseitige Versetzung basiert in diesem Fall zwar auch auf einem domänentypisch verfestigten, aber weitaus stärker mit dem Verstehensprozess erst aktualisierten, spezifischen, auf die individuelle Gestalt des Autors bezogenen Geltungsanspruch.

Der eine Pol der prognostischen Texte muss unter stilistischen Gesichtspunkten als Zitattextpol bezeichnet werden, er liegt bei den unter stark konventionalisierten Vorgaben formulierten und rezipierten Texten wie Wetterberichten, Lawinenbulletins, Prognosen zur Aktienentwicklung, Verkehrsprognosen etc.¹⁵ Texte dagegen, die nicht auf Autortypen, sondern auf Autoren bezogen werden, verdanken sich zwar auch einer stilistisch konventionellen, aber stark unikalisierten Formulierungsleistung. Gerichtspsychiatrische Gutachten, Prognoseberichte als Teil des Geschäftsberichts, Klimaberichte etc. bauen ihren Geltungsanspruch (Autorität) in individualisierter Argumentation auf.

2.2 *Geltungsanspruch und Erzählung*

Ich will an dieser Stelle nicht in eine im engeren Sinne narratologische Diskussion eintreten. Meines Erachtens genügt es für die vorliegenden Bedürfnisse, festzuhalten, dass Ereignisse in der Zukunft, wie sie mit Pro-

¹⁵ Es erstaunt deshalb auch wenig, dass es sich bei diesen Texten um eigentliche Ausnahmen handelt, was ihre automatisierte Übersetzbarkeit angeht (vgl. hierzu etwa Sigurd et al. 2005).

gnosen angesprochen werden, notgedrungen mit einer Chronifizierung assoziiert sind. Das heißt keineswegs, dass die Form des Erzählens in einer Analogie mit dem »fiktionalen Erzählen« konzipiert werden muss. Was ich hier unter Erzählung verstanden haben möchte, kongruiert mit zwei banalen strukturellen Annahmen: (1) Die Darstellungen der Prognosen selbst bauen in Texten auf zum Teil kompliziert prozessierten Zeitverhältnissen auf, weil (verkürzt gesagt) die Konstruktion der Zukunft nicht ohne das Vor und Zurück der Entwicklungsbeschreibung auskommt. Vom Umfang her nimmt die auf meist impliziten Und-dann-Verknüpfungen basierende Beschreibung der Vergangenheit weit mehr Raum ein als die Prognose selbst, die häufig als eine Art Abschluss von unterschiedlich perspektivierten Teilerzählungen gesetzt wird (entlang einer simplen Modellierung der Zeitenfolge). Mit den dargestellten Zeitverhältnissen korrespondiert eine Plotstruktur, die auf relativ einfache Entwicklungsstereotypen (z. B. linear-naturhafte versus dynamisch-katastrophale Entwicklung) reduzierbar ist.¹⁶ (2) Man könnte annehmen, dass für die prognostischen Aussagen das Futur als »Form der Erwartung« (Weinrich) prädestiniert wäre (Weinrich 2001, S. 77 ff.). Dem ist nicht so. In der »besprochenen Welt« ist Präsens das Null-Tempus.¹⁷ Darüber hinaus sind viele Nuancierungen zu beobachten, wie die Wahrscheinlichkeit des Gesagten thematisiert wird, z. B.: »Bis Ende des Jahrhunderts dürften die mittleren Niederschlagsmengen im Sommer wahrscheinlich überall in der Schweiz abnehmen« (CH2011).¹⁸

Die autorschaftliche Geltung, wie sie im prognostischen Gutachten aufgebaut wird, unterliegt einer Art narrativen Paradoxie: Eine direkt auf die Konklusion zulaufende Darstellung einer als qualitativ überzeugend hergestellten Prognose scheint nicht ohne vorbereitende Handlungs- und Haltungs-dramaturgie möglich, welche die prognostischen Schwierigkeiten im Text laufend kommentiert. Die Figur des Gutachter-Autors ist Hersteller- und Darstellerfigur, sodass sie nur graduell die Probleme zu überwinden in

¹⁶ Dieter Korczak (2004) hat in seinem Beitrag *Prognosen für die postsäkulare Gesellschaft* vorgeschlagen, drei übergreifende Szenarien zu differenzieren: Das Katastrophenszenario, das Schöne-Neue-Welt-Szenario und das Nachhaltigkeitsszenario. Interessant scheint mir in diesem Zusammenhang, dass der metawissenschaftlich-analytische Plotbegriff, der damit zur Anwendung kommt, in vielen Prognosen bereits in gewissermaßen metakommunikativ gewendeter Form eingesetzt wird, indem unterschiedliche »Szenarien« in ihrer Plausibilität abgewogen und sozusagen gegeneinander ins Feld geführt werden.

¹⁷ Grammatisch interessant scheint mir, dass in den prognostischen Texten Künftiges häufig auf der Ebene von Wortbedeutungen (z. B. »zukünftige Änderungen der saisonalen Temperatur«; das »Klima ist im Wandel begriffen« etc.) und auffallend selten mit entsprechenden Tempusformen zum Ausdruck gebracht wird.

¹⁸ Die konjunktivische Verwendung von »dürfen« mit Infinitiv hat die Bedeutung von »wahrscheinlich sein«, was mit der Partikel »wahrscheinlich« nochmals thematisch wird.

der Lage ist, die sie laufend reflexiv expliziert. Ich komme weiter unten auf diese Paradoxie zurück.

2.3 *Handlungs- und Haltungsdramaturgie*

Ein vergleichsweise selten beachtetes Konzept der pragmatisch orientierten Fachtextlinguistik stellt den Handlungscharakter von Texten qua Analyse von teiltexthebezogenen Handlungstypen ins Zentrum einer rezeptionsorientierten Auffassung von Text.¹⁹ Bei der Übertragung des sprechakttheoretisch orientierten Handlungsmodells auf schriftliche Bedingungen scheint mir wichtig zu betonen, dass unter Texthandlungen autorschaftliche Handlungen verstanden werden müssen. Einerseits ist es mit diesem Konzept möglich, eine typische Handlungs-dramaturgie für prognostische Gutachten zu entwerfen. Ein typischer Ablauf von solchen Handlungen könnte etwa so aussehen: Am Anfang wird eine FRAGE GESTELLT, darauf folgen Lösungen im Sinne des methodengestützten UNTERSUCHENS, des schrittweisen BERICHTENS, dann werden Ergebnisse ZUSAMMENGEFASST, anschließend die PROGNOSE ABGEGEBEN und damit die Ausgangsfrage BEANTWORTET. Auf der anderen Seite ist es mit diesem Konzept auch möglich, unterschiedliche Handlungsniveaus mit Blick auf die Konstruktion des Textes zu beschreiben, indem sie integrierend auf die Autorinstanz bezogen werden. Orientierungshandlungen wie ORDNET, GRUPPIERT, UNTERSCHIEDEN, davon getrennte Bewertungskommentare wie BETONEN, HERVORHEBEN, BEWERTEN, RELEVANZ REKLAMIEREN ermöglichen Lektüreeinweisung im Hinblick auf die Geordnetheit oder die Wichtigkeit eines Inhalts (»zentral ist dabei«; »der wichtigste Aspekt ist dabei«). Auf einem weiteren Handlungsniveau wird die Argumentation als diskursive dargestellt. Handlungen wie VORSCHLAGEN, BEMERKEN, FRAGEN, ERKLÄREN werden hier dargestellt. Diese Handlungen betonen die Autorrolle im Sinne der Diskursteilnahme. Ein speziell schwierig abgrenzbares Handlungsniveau stellen reflexive Handlungen wie VERMUTEN, ANNEHMEN, GLAUBEN, SCHEINEN, MIT ETWAS RECHNEN, MUTMAßEN dar, sie implizieren gleichzeitig typisch fachliche Haltungen wie Distanziertheit und Vorsicht. Schwer abgrenzbar ist dieses Handlungsniveau, weil Denken sozusagen das Null-Niveau im Text bezeichnet und sich damit die Frage stellt, wann diese Handlungen thematisch werden. Aus funktionaler Sicht ist anzunehmen, dass sie immer dann explizit werden, wenn sozusagen ein »markierter Fall des kognitiven Prozesses« dargestellt werden soll. Mit

¹⁹ Vgl. zur Diskussion um die Bedeutung des Texthandlungskonzepts: Josef Klein (2000); zur texttheoretischen Diskussion um Textthema und Handlungsstruktur: Thomas Schröder (2003); zur Konzeptualisierung des Handlungskonzeptes im Zusammenhang mit Fachtexten: Susanne Sachtleber (1992, 1993).

dem Handlungsniveau der reflexiven Handlung ist auch die Grenzziehung zwischen Darstellungs- und Herstellungshandlungen angesprochen. Eine Markierung wie »es scheint« kann auf beide Handlungsbereiche bezogen werden und zeigt in gewisser Weise das intrikate Verhältnis zwischen Herstellungs- und Darstellungshandlungen auf. Forschungshandlungen wie UNTERSUCHEN, BEOBACHTEN, ZEIGEN, EXPERIMENTIEREN gehen im Gegensatz zu den reflexiven Handlungen dem Text voraus, so zumindest die naheliegende und weitverbreitete Annahme.

Was die mediale Vermittlung der angesprochenen Handlungen angeht, so ist zwar sprachliche Darstellung besonders prädestiniert und der Gebrauch von Fachsprachen disziplinübergreifend üblich, aber im Grunde nicht zwingend. Die Forschungshandlung BERECHNEN kann z.B. als Diagramm auch grafisch dargestellt werden. Die Forschungshandlung ZEIGEN kann ebenfalls abbildlich-fotografisch demonstriert werden.

3. Am Beispiel: Rückfallprognose, Klimabericht und die Versicherung von Weltraumschrott

Es geht in diesem Kapitel darum, die Überlegungen zur Autorschaftsproblemik in prognostischen Gutachten an Textbeispielen zu konkretisieren. Die gewählten Beispiele – eine gerichtspsychiatrische Rückfallprognose, ein staatlicher Klimabericht und ein kommerzieller Report zur Versicherung von Weltraumschrott – in Analogie zueinander zu sehen, ist nicht unproblematisch. Die Beispielreihe ist nicht als Korpus zu verstehen. Sie zielt nicht auf Homogenität und nicht auf Vollständigkeit der Merkmale ab. Sie betont das Spektrum prognostischer Autorschaft vielmehr kontrastiv und exemplarisch, wobei für die Selektion der Beispiele ausschlaggebend ist, dass auf thematisch-diskursiver, auf textgattungsbezogener, auf fachsprachlicher und auf situativer Ebene möglichst hohe Heterogenität besteht und kontextuell etwa Risiken von sehr unterschiedlicher Reichweite zugrunde liegen. Gleichzeitig gehe ich davon aus, dass der Reihe ein impliziter Zeitstrahl und ein Abhängigkeitskontinuum in der Mandatierung inhärent sind. Die erste Form des Gutachtens ist als traditionelle und unabhängige Form zu verstehen, die zweite nur teilweise – Klimaberichte sind als politisch bereits präfigurierte Form der Diskursteilnahme um die Frage der Emissionsinterventionen zu verstehen; sie werden zwar unabhängig produziert, bringen aber eine politisch imprägnierte, dynamischere Wissenschaftlichkeit mit sich. Die dritte Form des Gutachtens ist nicht unabhängig, der Autor ist gleichzeitig Mandatgeber (Rückversicherer) und tritt mit einem kommerziellen Wissenschaftsverständnis auf. Ich will diese Differenzen nicht allzu sehr betonen. Wenn, wie im zweiten Kapitel postuliert, eine autorschaftliche Rahmenkonstruktion aus Handlungen und Haltungen in den Gutachten manifest ist, die funktional auf

die Problematik des Nicht-Wissens und auf die Bedingungen der fachlichen Risikoobjektivierung reagiert, dann ist vor allem die übergreifende Darstellungskonvergenz interessant, welche die naheliegenden kontextuellen und funktionalen Divergenzen in der Darstellungstypik und in den Mandatierungsverhältnissen übersteigt. Ziel der Analyse ist es, Konstruktionsmerkmale der autorschaftlichen Instanz in einer Weise herauszustellen, dass konkrete Merkmale als exemplarische Möglichkeiten einer übergreifenden, anpassungsfähigen, wissenschaftsnarratologischen Konstruktion erscheinen, welche die Wissenskonsistenz fortwährend thematisiert, indem sie die Rahmung thematisiert. Nebenbei geht es mir mit dieser Reihe auch darum zu zeigen, dass es für die sprachliche Konstruktion der Rahmung nur eine untergeordnete Rolle spielt, ob man sich den »Autor hinter dem Text« als multidisziplinäres Kollektiv oder als Einzelwissenschaftler vorstellen muss.

3.1 Gerichtspsychiatrische Rückfallprognose: Der zweihändige Experte

Bei der Gefährlichkeitsbeurteilung von Straftätern handelt es sich um eine Art prognostischen Standardfall.²⁰ Wissensgesellschaftlich wird erwartet, dass forensisch-psychiatrische Experten zuverlässige Aussagen zur Höhe des Rückfallrisikos im Sinne einer möglichst präzisen Wahrscheinlichkeitsaussage vornehmen können.²¹ Gekoppelt an die diagnostische Frage nach dem Rückfallrisiko stellen sich in der Regel auch institutionell relevante Anschlussfragen, die ebenfalls prognostischen Charakter aufweisen, z. B. die Frage nach der Therapierbarkeit von Straftätern bzw. nach Interventionen durch entsprechend spezialisierte Institutionen wie Kliniken oder Haftanstalten. Die gesamte Problematik rund um die fachlichen Dimensionen der Gutachtenqualität und die Validität der Prognosen sind im Folgenden nicht Gegenstand der Diskussion. Das Fallbeispiel, das hier im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen soll, weist eine Rahmung auf, die auf die angesprochene Koppelung von Prognosebeurteilung und Unterbringungsfrage im Strafvollzug hinweist: Es handelt sich bei dem mittels Gutachten abgeklärten Fall um einen dementen, über 80-jährigen Ersträter, dem vorgeworfen wird, eine 63-jährige Frau in ihrem Laden erschossen

²⁰ Zur Problematik der Prognostik in diesem Zusammenhang vgl. den kriminologisch orientierten Beitrag von Thomas Feltes (2005).

²¹ Mit dem gesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis konvergieren spezifische Erwartungen an die Qualität der gutachterlichen Prognosen und damit indirekt auch Erwartungen an den gutachterlichen Text, die im medial-öffentlichen Diskurs vor allem skandalisierend thematisiert werden, wenn verurteilte Gewaltverbrecher nach verbüßter Haftstrafe rückfällig geworden sind (vgl. aus der Sicht des Experten Urbaniok 2013).

und das Geschäft in Brand gesetzt zu haben, sodass es vollständig ausbrannte.²² Die am Anfang des Gutachtens gestellte Frage im Auftrag der Staatsanwaltschaft lautet, ob der Angeklagte schuldfähig sei und wie das Rückfallrisiko beurteilt werde. Sowohl die makrostrukturelle Positionierung der staatsanwaltschaftlichen Frage zu Beginn des Gutachtens als auch die zitattexthaft-konventionelle Typik der Formulierung (es »soll im Auftrag der Staatsanwaltschaft [...] Stellung genommen werden«) deuten auf den eingangs erwähnten, prognostischen Standardfall hin. Als konventionell erscheinen auch die klassische Abfolge der autorschaftlichen Handlungen im Sinne eines verfestigten Textaufbauschemas: SCHILDERUNG der Ausgangslage mittels Polizeiakten (Vernehmungsprotokolle), detaillierte ANAMNESE, summarische BEFUNDE im Sinne von Ergebnissen aus der psychopathologischen UNTERSUCHUNG, methodisch komplementär dazu ZUSATZUNTERSUCHUNGEN, abschließend ZUSAMMENFASSUNG und PROGNOSEBEURTEILUNG. Die einzelnen Handlungsabschnitte entsprechen makrostrukturell Teiltexten, denen vor allem die Funktion zukommt, die zentrale BEWERTUNGSHANDLUNG einerseits konsequent zu *trennen* von den verschiedenen, komplementär aufeinander bezogenen Formen des BERICHTENS und andererseits handlungsdramaturgisch bzw. argumentativ als Conclusio erscheinen zu lassen. Interessant erscheint in unserem Zusammenhang vor allem Letzteres, was hier näher erläutert werden soll: Der Autor formuliert seine Prognose außerordentlich differenziert und überaus vorsichtig. Der expertenschaftliche Anspruch auf Geltung, so kann man vermuten, wird auf dem Hintergrund des Cockpit-Modells (Andeutung versus Befehl) darin bestätigt, dass die Prognose dezidiert gegen eine intuitive Laienannahme gefällt wird, auf kasuistische Fachliteratur und eine entsprechende Wissenslücke verweist, damit sozusagen die Prognose-Herstellungproblematik selbst thematisiert, ohne es im Sinne einer entschiedenen, direktiv mündenden Prognosebeurteilung (sozusagen heroisch) zu lösen. Das typische Bild, das sich vom prognostischen Autor daraus ergibt, ist das des zweihändigen Experten, der typischerweise zu Differenzierungen nach dem idiomatisierten Muster »on the one hand ... on the other hand« neigt.²³ Ich zitiere aus dem Schlussabschnitt des Gutachtens:

²² Ich entnehme dieses Textbeispiel einem gerichtspsychiatrischen Lehrmittel; der Vorteil für die hier angestellten Überlegungen ist doppelt: Die Gutachten sind publiziert und anonymisiert, gleichzeitig kann man davon ausgehen, dass es sich innerhalb der Fach-Community um exemplarische Gutachten handelt (Nedopil/Krupinski 2001, S. 27–31).

²³ James P. Donohue (2006) weist in seinem Beitrag zu ökonomischen Prognosen darauf hin, dass eines der übergreifenden, typischen Merkmale der von ihm untersuchten Texte in der Ein- bzw. Zweihändigkeit der Experten zu suchen ist. Diese Beobachtung konvergiert mit der im vorliegenden Beitrag betonten Polarität zwischen direktivem und »aufgeklärtem« Prognostizieren.

»Eine empirisch begründete Prognose künftiger Delinquenz kann bei Personen, die im Alter von 80 Jahren erstmalig kriminell werden, nicht abgegeben werden. Es fehlt hierzu an Erfahrungswerten, wenngleich Einzelfälle, bei denen es auch bei sehr später Erstdelinquenz zu Wiederholungsdelinquenz gekommen ist, bekannt sind. In aller Regel ist jedoch der geistige und körperliche Verfall hochbetagter Ersttäter so rasch, dass sie nach einer kürzeren oder längeren Haftstrafe sowohl geistig wie physisch kaum in der Lage sind, eine weitere erhebliche rechtswidrige Handlung zu begehen.« (Nedopil/Krupinski 2001, S. 31)

Der Textausschnitt illustriert das Handlungsniveau der reflexiven Handlungen (MIT ETWAS RECHNEN, MUTMASSEN, SCHEINEN) besonders deutlich. Typisch fachliche, den Geltungsbereich abgrenzende Einschränkungen wie »empirisch begründete Prognose [...] kann [...] nicht abgegeben werden«, »in aller Regel« etc. deuten auf eine Form des autorschaftlichen Autoritätsverzichts hin, der in prononciertem Gegensatz zu einer alltagsnahen, intuitiven, laienhaft-eindeutigen Bewertung dieses Falls steht. Die starke Betonung einer großen prognostischen Unsicherheit kann rezeptionsseitig nicht anders als expertenschaftlich interpretiert werden. Ich zitiere die unmittelbare Fortsetzung des obigen Zitats:

»Aus diesen Gründen scheint es eine eher theoretische Überlegung zu sein, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des § 63 StGB vorliegen [Unterbringung in psychiatrischer Klinik bei Schuldunfähigkeit; Anm. FS]. Aufgrund solch theoretischer Überlegungen ist es durchaus denkbar und auch in einem gewissen Sinne wahrscheinlich, dass der Proband aufgrund seines dementiellen Zustandes erneut ungesteuert und möglicherweise auch kriminell handeln wird. Andererseits [...] sind andere Taten, die in ihrer Schwere dem Tatvorwurf entsprechen, eher unwahrscheinlich.« (ebd., S. 31)

Ein spezifisches Problem der entscheidungsinstanzlichen Rezeption dieser Art von prognostisch-vorsichtiger Wissenskonsistenz besteht darin, dass zwar in doppelt markierten Gradierungen wie »durchaus denkbar«, »in gewissem Sinne wahrscheinlich«, »eher unwahrscheinlich« Wahrscheinlichkeit prognostisch zum Ausdruck gebracht wird, allerdings in außerordentlich vager Konsistenz, die in deutlichem Kontrast zum weiter oben angesprochenen Befehlsschema und zu der im Zusammenhang mit den Lawinenbulletins diskutierten numerischen Gefahrenskalierung steht.

Etwas verkürzt kann man mit Blick auf dieses Beispiel sagen: Der autorschaftliche Anspruch auf Geltung unterliegt, wie in Kapitel 2.2 bereits angesprochen, einer Art paradoxen Gegenläufigkeit: Die gesamte vorbereitende Handlungs- und Handlungs-dramaturgie des autorschaftlichen BERICHTENS und UNTERSUCHENS ermöglicht zwar die Vorbereitung einer prognostischen BEWERTUNG, diese wird im Text allerdings als Wahrscheinlichkeitsaussage doppelt graduiert und damit – gewissermaßen unabhängig von

der gelieferten Wissensbasis in den berichtenden Teilen! – in ihrem Geltungsanspruch stark eingeschränkt.²⁴

3.2 *Klimabericht: Bewegliche Prognostik durch Szenario-Hypostasierung*

Klimaberichte gehören international und national zum Typus der wiederkehrenden prognostischen Gutachten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein meines Erachtens für die Klimaberichte prototypisches Darstellungsmerkmal eingehen: Zwischen die aktEURsmäßig äußerst vieltätig zusammengesetzte Entscheidungsinstanz (politische und ökonomische Entscheidungsträger plus jeder einzelne »Emissionsproduzent«) und die prognostizierende Gutachterinstanz wird eine mehr oder weniger bewegliche Hypostase zwischengeschaltet, welche das mit der prognostischen Unsicherheit verbundene »Wahrscheinlichkeitsbild« mittels »Modellannahmen« so prozessiert, dass Veränderungen in den angenommenen Entscheidprozessen auch Veränderungen in den Prognosen auslösen. Ich will dieses Darstellungsphänomen Szenario-Hypostasierung nennen. Das hier zur Diskussion gestellte Beispielgutachten entspricht einer nationalen Variante des IPCC-Berichts, ich beziehe mich dabei ausschließlich auf die breit adressierte Zusammenfassung des Berichts *Szenarien zur Klimaänderung in der Schweiz CH2011*, im Folgenden als CH2011 abgekürzt. Das Autoren-Kollektiv rekrutiert sich aus hochschulischen, behördlichen und privaten Institutionen. Das prognostische Problem wird im CH2011 gelöst, indem die Autorinstanz prognostische Varianten äußert und einerseits die zu fällenden Entscheidungen in unterschiedliche Abschnitte der Prognose integriert. Mit dem Konzept des Szenarios ist allerdings bereits die Vorstellung präsupponiert, dass es plotstrukturell in die eine oder andere Richtung gehen kann. In der fachlichen Formulierungstypik des CH2011 ist dabei besonders auffällig, dass die plotstrukturelle Bedeutung im Sinne von »es kann in die eine oder andere Richtung gehen« mit einer ununterbrochenen Hypostasierung des Konzeptes kongruiert:

²⁴ Zwei wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit diesem Textbeispiel bleiben in diesem Abschnitt zu wenig beleuchtet. Die professionsgeschichtlichen Aspekte der gerichtspsychiatrischen Texttypik: Ich vermute, dass dieses Beispielgutachten in seinem Charakter als historisch jung beschrieben werden müsste, eine diachron angelegte Untersuchung müsste diese Vermutung allerdings zuerst bestätigen. Und zweitens, das antagonistische Verhältnis zwischen richterlicher und gerichtspsychiatrischer Rolle: Ich vermute, dass die intertextuelle Bezogenheit zwischen Gutachten- und Urteilstexten auch im Hinblick auf die Ausdruckstypik untersucht werden müsste.

- »Die Szenarien zur Klimaänderung [...] ermöglichen eine neue Beurteilung [...]«
- »Die Szenarien [...] berücksichtigen alle relevanten aktuellen Studien [...]«
- »Gegenüber [...] sagen die besten Schätzungen der Szenarien [...] folgende Zunahme voraus [...]«
- »Mit dem Stabilisierungsszenario würde sich das Schweizer Klima [...] immer noch ändern [...]« (CH2011)

Meines Erachtens wird damit deutlich, dass die autorschaftliche Instanz mit den Szenario- und wahlweise auch mit verwandten Konzepten wie »Projektion«, »Klimamodell«, aber auch »Bericht« selbst metonymisch mitinstanziert ist, wenn Ausdrücke verwendet werden wie:

- »die Modelle projizieren eine weitere Erwärmung«
- »aufgrund dieses Berichtes ist von häufigeren [...] Wärmeperioden auszugehen«
- »die Klimamodelle für das A1B Szenario prognostizieren [...]« (ebd.)

Neben dieser Hypostasierungstendenz erscheint interessant, dass im Text eine Kommentarebene aufgebaut wird, welche die Limitierung der Prognose beschreibt, wobei die fachlich-hypostasierende Ausdruckstendenz bestehen bleibt: »Unsicherheiten aufgrund von Einschränkungen in den Klimamodellen und der natürlichen Klimaschwankungen belaufen sich für die Temperatur auf ca. 1 °C, für den Niederschlag auf etwa 15 %.« (ebd.) Mir scheint wichtig zu betonen, dass mit diesen autorschaftlichen Verweisen auf die Konstruktionslogik des beigebrachten Wissenszuwachses die Geltung thematisierende Rahmungen für Aussagen realisiert werden, die es ermöglichen, die Aussagen selbst als autorschaftlich diskutierte und verantwortete zu verstehen. Die Rahmung ist auf der Text- und auf der Satzebene deutlich erkennbar, auf der Textebene etwa in der die Textprädikation indizierenden Titelformulierung »Szenarien zur Klimaänderung«, auf der Satzebene durch Teilsätze wie »Es ist zu erwarten, dass das Klima der Schweiz im Laufe des 21. Jahrhunderts signifikant vom heutigen und vergangenen Zustand abweichen wird« (ebd.).

3.3 *Bedrohungskulisse: Versicherung von Weltraumschrott*

Eine spezielle Form der prognostischen Gutachten sind kassandrische Prognosen, die vor Gefahren warnen, an welche die Adressierten vielleicht nicht oder zu wenig denken. Hier soll abschließend ein Beispielgutachten diskutiert werden, das die Swiss Re publiziert hat, um auf (rückversicherbare) Risiken aufmerksam zu machen, die im Hinblick auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit zwar relativ klein sind, aber beim Schadensfall sehr große Kosten verursachen (Swiss Re 2011). Der Autor besteht aus einem

interdisziplinären Kollektiv, Swiss Re verantwortet, namentlich erwähnt sind auch zwei namhafte Autoritäten auf dem Gebiet mit Anbindung an Institutionen, die mit vergleichsweise raren Spezialisierungen wie Welt-raumrecht und technische Kollisionsberechnungen unter den Bedingungen von GEO, dem Geostationary Orbit. Zur Rahmung dieses Reports gehören auch die Illustrationen: Man sieht aus dem Weltall in Science-Fiction-Illustrationsmanier auf das »Raumschiff Erde«, abgebildet sind Umlaufbahnen mit Satelliten in Übergröße und Überzahl, die »Bevölkerung des Raums« erscheint als massiv. Ich beschränke mich in den folgenden Ausführungen auf die Zusammenfassung (»Executive Summary«, Swiss Re 2011, S. 3–5), im Folgenden abgekürzt als Space Debris 2011.

Es wurde bereits zu Beginn dieses Beitrags darauf hingewiesen, dass Prognosen unter wissensökonomischen Bedingungen erstellt werden, die im Kontrast stehen zu klassisch-wissenschaftlicher Wissensproduktion. Am Beispiel von Space Debris 2011 wird deutlich, dass sich das nicht nur mit Blick auf die Kollektivautorschaft und auf die unterschiedliche funktionale Konsistenz der Textteile auswirkt, sondern die funktionale Gerichtetheit der Textprädikation mündet im impliziten Appell, die beschriebene Gefahr qua Entscheidung nicht zu minimieren, sondern zu versichern. Interessant bei der prognostischen Darstellung ist zunächst eine Differenz zu allen bisher besprochenen Darstellungskonventionen. Space Debris 2011 setzt auf exemplarische, anschauliche Risikoschilderung und berichtet von mehreren Kollisionen, autorschaftlich wird damit vor allem ILLUSTRIERT, dass die Gefahr nicht mehr abstrakt abgehandelt werden könne: »As these facts highlight, space debris is no longer an academic issue.« (ebd., S. 3) Die Bedrohungskulisse wird mit dieser anschaulichen Eröffnung meines Erachtens für den Gesamttext wirksam.

Im Kontrast zu dieser methodisch gesehen eher journalistischen denn naturwissenschaftlichen Illustration steht die physikalisch-ingenieurwissenschaftliche UNTERSUCHUNG und das UNTERSUCHUNGSERGEBNIS der angestellten BERECHNUNGEN der Kollisionswahrscheinlichkeit. Space Debris 2011 kommt zum Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit einer Kollision relativ klein sei, dass es für Projektionen in die Zukunft eine »significant uncertainty due to our limited ability to observe objects in GEO« gebe (ebd.).

Die fachliche Expertise besteht vor allem darin, die Kollisionswahrscheinlichkeit einerseits generell zu beschreiben, andererseits aber auch die Gefahrenzonen zu lokalisieren und das potenzielle Schadensausmaß zu beziffern. Interessant ist im autorschaftlichen Handlungsaufbau dieses Textes, dass hier ein hochfachlicher mit einem PR-sprachlichen bzw. tendenziell journalistisch-anschaulichen Duktus abwechselt. Der Text mündet in die appellative Handlung, dass etwas, das vorher als »emerging« und »increasing« attribuiert wird, auch noch VERKAUFT wird: »Finally, we turn to insurance« (ebd., S. 4).

4. Schluss: Prognostischer Geltungsanspruch, Autorschaft und Wissenskonsistenz

Während die ersten beiden Kapitel des Beitrags wissenschaftsökonomische, konstellative und textuelle Bedingungen von prognostischen Gutachten in wissenschaftsnarratologischer Hinsicht differenzieren und die konstruktive Unabdingbarkeit der autorschaftlichen Dramaturgie (Handlungen und Haltungen) für die Rahmung von prognostischen Aussagen reklamieren, geht es im dritten Kapitel in erster Linie darum, die Dramaturgie an Textbeispielen zu konkretisieren. Die Beispielanalysen zeigen insgesamt, wie auf der Ebene der sprachlichen Darstellung auf den exponierten Geltungsanspruch der Gutachtenskonstellation reagiert wird: Als Gemeinsamkeit über die Beispielreihe hinweg fällt auf, dass sich alle drei Gutachten durch Autoritätsverzicht auszeichnen, sie reagieren allesamt auf die Exponiertheit ihres Geltungsanspruchs, indem sie ihn als eingeschränkt, als autorschaftlich diskutabel und als methodenabhängig darstellen. Der Grund scheint simpel: Offensichtlich erfordert die Darstellung des Wissenszuwachses auch dann die Darstellung entsprechender Zuwachsbedingungen, wenn die Scientific Community nicht adressiert ist und die Validierung der beigebrachten Aussagen deshalb rezeptionsseitig gar nicht übernehmen kann. Mit Blick auf die übergreifende Rahmungstypik im Sinne des angesprochenen Autoritätsverzichts scheint es dabei keine Rolle zu spielen, ob man sich einen Autor »hinter dem Text« als einzelnen Wissenschaftler, als zusammengesetztes, multidisziplinäres Autorenteam oder als Team aus Wissenschaft und PR vorstellen muss. Allerdings sind auf dem Hintergrund der hier beigebrachten Beispieltext-Analysen mit Blick auf die Frage der übergreifenden Rahmungstypik nur Anfangsvermutungen möglich.

Wenn man den Blick auf die Differenzen richtet, so sind aus den Ausführungen zu den Textbeispielen (3.1–3.3) drei Autor-Typen ableitbar, wobei hier gemeinsame Eigenschaften im Sinne der angesprochenen Rahmungstypik selbstverständlich mit eingeschlossen sind:

- (1) Der klassische Autortypus, der den Expertenstatus über deutliche Demarkierung von intuitiv naheliegendem Urteil und über ein hohes Maß an Vorsicht konstruiert. Ein wichtiger Effekt der Darstellung liegt hier in der Überraschung durch den Kontrast zu möglichen rezeptionsseitigen Common-Sense-Erwartungen. Die Attribuierung als »klassisch« ist allerdings vor allem auch begründet in der konstellativen Unabhängigkeit der Mandatierung.
- (2) Der dynamische Autortypus, der die Eintreffenswahrscheinlichkeiten szenariogestützt variiert. Die quantifizierten Bandbreiten der prognostizierten »Zukünfte« erscheinen in Abhängigkeit von den vorweggenommenen Entscheidhandlungen als schematisierbar und

gleichzeitig als unausweichlich. Konstellative Unabhängigkeit wird hier anders gedeutet als beim klassischen Typus, die Autorrolle ist im Sinne der aktiven Diskursteilnahme und der medialen Dynamiken stärker integriert und weniger distanziert angelegt.

- (3) Der kommerzielle Autortypus, der Risikoberechnungen und -drohungen mit einem impliziten Kaufappell verbindet. Ein wichtiger Aspekt der Darstellung liegt hier in der Verbindung von fachsprachlich dargestellter Prognostik mit PR-sprachlich gefärbtem Appell. Konstellative Unabhängigkeit ist hier zwar nicht vorgesehen, allerdings kann das nicht a priori heißen, dass die Qualitätsstandards des Wissenszuwachses nicht genauso wissenschaftlichen Kriterien entsprechen würden wie bei den ersten beiden Autortypen.

Die hier skizzierten drei Typen laufen zusammen mit je individuellen Beeinflussungen der Entscheidungsinstanz im Sinne einer Ausdifferenzierung des Cockpit-Modells. Der klassische Typus im gerichtspsychiatrischen Gutachten SPRICHT implizit DEN RAT AUS, die Entscheidung im Sinne der Urteilsprechung zu vertagen, es sei »durchaus denkbar und auch in einem gewissen Sinne wahrscheinlich«, so die Schlüsselaussagen im Gutachten, dass der »Proband aufgrund seines dementiellen Zustandes erneut ungesteuert und möglicherweise auch kriminell handeln wird« (Nedopil/Krupinski 2001, S. 31). Der dynamische Typus scheint sich zwar oberflächlich besehen der Beeinflussung zu enthalten, DRÄNGT allerdings (zumindest inferentiell) ZU INTERVENTIONEN. Die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Senkung der Emissionsmengen wird in Formulierungen deutlich wie:

»Sogar wenn die globale Temperaturänderung in Bezug auf vorindustrielle Werte durch erhebliche Anstrengungen zur Emissionsverminderung auf weniger als 2°C stabilisiert wird [...], projizieren die Modelle eine weitere Erwärmung für die Schweiz von 1.4°C gegen Ende des Jahrhunderts.« (CH2011)

Dieser Text ist diskursiv völlig anders eingebettet als der erste, die politische Stellungnahme ist hier qua politisch-diskursiver Dynamik gar nicht zu vermeiden. Der kommerzielle Typus ist in dieser Reihe der einzige, der eine LÖSUNG für das RISIKO ANBIETET und in diesem Sinne nicht zur Minderung der Risikoursachen beitragen will. Vor allem mit Letzterem ist das bereits eingangs zu diesem Beitrag mit prognostischen Gutachten thematisierte, intrikate Verhältnis zum Mandatgeber angesprochen, der im dritten Textbeispiel notabene in einer Union mit dem Autor (Rückversicherung) verschmilzt.

Die disziplin- und konstellationsübergreifende Analyse hat gezeigt, dass mit Blick auf die Darstellungsproblematik vor allem die Tendenz im Text zentral ist, das Cockpit-Modell in einer gleichzeitig vorgeprägten *und* individuellen Darstellungsstrategie ausdifferenzieren. Auftragswissenschaft, wie sie sich in den besprochenen Gutachten manifestiert, ist auf dem Hin-

tergrund der Beispielreihe einerseits in der im ersten Kapitel beschriebenen Nachbarschaft zur Fleckschen Zeitschriftwissenschaft zu lokalisieren, andererseits zeigt die Analyse deutlich, dass die Wissenskonsistenz konstellativ divergiert. Die wissenschaftsnarratologische Modellierung autorschaftlicher Rahmung bestehend aus einem beweglichen Gemisch von autorschaftlichen Handlungen und Haltungen erweist sich dabei aus analytischer Sicht als tragfähig. Die Beispielanalyse will allerdings nicht in einem empirischen Sinn als ausreichender Beleg für die Tragfähigkeit des Modells gewertet werden. Das müsste eine korpusanalytisch orientierte Anschlussuntersuchung leisten. Die gegenwärtige und die künftige wissenschafts-ökonomische Prominenz, die mit bestelltem Wissen in Risikokontexten und speziell mit prognostischen Gutachten assoziiert ist, unterstreicht die Wichtigkeit des wissenschaftsnarratologischen Desiderats.

Folgende, mit dem vorliegenden Beitrag zum Teil angesprochene Aspekte müssten mit in die Untersuchung einbezogen werden: Prognostische Gutachten disziplinübergreifend zu untersuchen, bringt erstens die Schwierigkeit mit sich, dass weder funktional noch formal von einer homogenen Textsorte, sondern vor allem aus der Perspektive der Textproduktion und rezeption von einem exponierten autorschaftlichen Geltungsanspruch ausgegangen werden muss. Die Potenziale einer transdisziplinären Untersuchung liegen meines Erachtens darin, dass die Risikokontexte Analogien aufweisen, was die Autortypen angeht. Zweitens bietet die disziplinübergreifende Analyse die Möglichkeit, auf den Zusammenhang von wissenschafts-ökonomischen Bedingungen und textinhärenter sprachlicher Darstellung einzugehen. Meines Erachtens verdient dabei vor allem der Fragenkomplex um wissenschaftliche Mandatierung und Kommerzialisierung besondere Aufmerksamkeit mit Blick auf die Darstellung von Wissenszuwachs, weil damit auch ein grundlegender Wandel weg vom klassischen und hin zum kommerziellen Autortyp angesprochen ist. Schließlich müssen der fachtextlinguistische Aspekt der Konventionalität von bestimmten autorschaftlichen Mustern und die individuelle Abweichung von eingebürgerten Mustern als wichtige Teilaspekte in eine wissenschaftsnarratologisch orientierte Untersuchung einfließen. Der im Text emergente Eindruck von Reputationsgewinn findet nicht nur über die Aussagequalität, sondern auch über die Darstellung von autorschaftlicher Exklusivität statt.

Literaturverzeichnis

- Barton, Ellen/Marback, Richard (2008): »The rhetoric of hope in the genre of prognosis«, in: Barbara Heiffron und Stuart C. Brown (Hg.): *Rhetoric of Healthcare: Essays toward a New Disciplinary Inquiry*, Cresskill, NJ: Hampton, S. 15–31.
- Becker-Mrotzek, Michael (2006): »Gutachten in der Sozialarbeit«, in: Johannes Berning et al. (Hg.): *Schreiben im Kontext von Schule, Universität, Beruf und Lebensalltag*, Berlin: Lit, S. 265–274.
- Booth, Wayne C. (1961): *Rhetoric of Fiction*, Chicago: University of Chicago Press.
- Bösch, Stefan/Weis, Kurt (2007): *Die Gegenwart der Zukunft*, Wiesbaden: VS.
- CH2011 (2011): *Swiss Climate Change Scenarios CH2011*, herausgegeben von C2SM, MeteoSwiss, ETH, NCCR Climate und OcCC, Zürich, URL: <http://e-collection.library.ethz.ch/eserv/eth:4730/eth-4730-01.pdf> [Zugriff am 13.06.2013].
- Donohue, James P. (2006): »How to support a one-handed economist: the role of modalisation in economic forecasting«, in: *English for Specific Purposes* 25(2), S. 200–216.
- Dörfler, Hans/Eisenmenger, Wolfgang/Lippert, Hans-Dieter/Wandl, Ursula (Hg.) (2008): *Handbuch Medizinische Gutachten*, Heidelberg: Springer.
- Feltes, Thomas (2005): »Die Prognose des verfestigten Hangs zu weiteren Straftaten als wesentlicher Bestandteil der Anordnung der Sicherungsverwahrung – Überlegungen zu (auch berufsspezifisch) eingeschränkten Sichtweisen in die Zukunft und ihren alltagsweltlichen Auswirkungen«, in: Ronald Hitzler und Michaela Pfadenhauer (Hg.): *Gegenwärtige Zukünfte. Interpretative Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Diagnose und Prognose*, Wiesbaden: VS, S. 144–168.
- Fischer, Ute/Orasanu, Judith (1999): »Cultural Diversity and Crew Communication«, Paper presented at Astronautical Congress, Amsterdam, American Institute of Aeronautics and Astronautics, URL: <http://lmc.gatech.edu/~fischer/AIAA99.pdf> [Zugriff am 13.04.2013].
- Fix, Ulla/Poethe, Hannelore/Yos, Gabriele (2003): *Textlinguistik und Stilistik für Einsteiger: Ein Lehr- und Arbeitsbuch*, 3., durchges. Aufl., Frankfurt a. M. et al.: Lang.
- Fleck, Ludwik (1935/1980): *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fleck, Ludwik (2011): *Denkstile und Tatsachen: Gesammelte Schriften und Zeugnisse*, herausgegeben von Sylwia Werner und Claus Zittel, Berlin: Suhrkamp.
- Geenen, Elke M. (1995): *Soziologie der Prognose von Erdbeben: Katastrophen-soziologisches Technology Assessment am Beispiel der Türkei*, Berlin: Duncker & Humblot.

- Gladwell, Malcolm (2009): »Flugzeugabstürze und Kultur«, in: ders.: Überflieger. Warum manche Menschen erfolgreich sind – und andere nicht, Frankfurt a. M.: Campus, S. 159–198.
- Hergenröther, Dunja (2011): *Praxisbuch VT-Bericht. Berichterstellung und Gutachterverfahren in der Verhaltenstherapie*, Berlin: Dt. Psychologen-Verlag.
- Hirtler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hg.) (2005): *Interpretative Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Diagnose und Prognose*, Wiesbaden: VS.
- Hoffmann, Lothar (1998): »Das fachinterne Gutachten zu wissenschaftlichen Arbeiten«, in: Lothar Hoffmann, Hartwig Kalverkämper und Herbert Ernst Wiegand (Hg.): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*, 1. Halbband (HSK 14.1), Berlin und New York: de Gruyter, S. 500–504.
- Janich, Nina/Rhein, Lisa/Simmerling, Anne (2010): »Do I know what I don't know?: The communication of non-knowledge and uncertain knowledge in science«, in: *Fachsprache* 32(3–4), S. 86–99.
- Kerth, Michael (1997): *Gutachten im Umweltbereich: Experten im Spannungsfeld*, Berlin: Ernst.
- Klein, Josef (2000): »Intertextualität, Geltungsmodus, Texthandlungsmuster: Drei vernachlässigte Kategorien der Textsortenforschung – exemplifiziert an politischen und medialen Textsorten«, in: Kirsten Adamzik (Hg.): *Textsorten: Reflexionen und Analysen*, Tübingen: Stauffenburg, S. 31–44.
- Konerding, Klaus-Dieter (2009): »Sprache – Gegenstandskonstitution – Wissensbereiche: Überlegungen zu (Fach-)Kulturen, kollektiven Praxen, sozialen Transzendentalien, Deklarativität und Bedingungen von Wissenstransfer«, in: Ekkehard Felder und Marcus Müller (Hg.): *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerkes »Sprache und Wissen«*, Berlin und New York: de Gruyter, S. 79–111.
- Korczak, Dieter (2004): »Prognosen für eine postsäkulare Gesellschaft«, in: Stefan Bösch, Michael Schneider und Anton Lerf (Hg.): *Handeln trotz Nichtwissen: Vom Umgang mit Chaos und Risiko in Politik, Industrie und Wissenschaft*, Frankfurt a. M. und New York: Campus, S. 37–56.
- Krohn, Wolfgang (2003): »Das Risiko des (Nicht-)Wissens: Zum Funktionswandel der Wissenschaft in der Wissensgesellschaft«, in: Stefan Bösch und Ingo Schulz-Schaeffer (Hg.): *Wissenschaft in der Wissensgesellschaft*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 97–118.
- Lindemann, Karl-Heinz (1998): *Objektivität als Mythos: Die soziale Konstruktion gutachterlicher Wirklichkeit*, Münster: Lit.
- Nedopil, Norbert/Krupinski, Martin (2001): *Beispiel-Gutachten aus der forensischen Psychiatrie*, Stuttgart und New York: Georg Thieme.
- Neumeyer, Martin (2009): *Die sozialmedizinische psychiatrisch-psychologische Begutachtung des erwerbsbezogenen Leistungsvermögens: Eine retrospektive Gutachtenanalyse unter Einbeziehung der juristischen Entscheidungen*, Hamburg: Dr. Kovač.
- Noordegraaf, Martine/Nijnatten, Carol van/Elbers, Ed (2009): »How social workers start to assess the suitability of prospective adoptive parents«, in: *Research on language and social interaction* 42(3), S. 276–298.

- Ripley, Amanda (2009): *Survive: Katastrophen – wer sie überlebt und warum*, Frankfurt a. M.: Scherz.
- Rude, Carolyn D. (2000): »Environmental policymaking and the report genre«, in: Nancy W. Coppola und Bill Karis (Hg.): *Technical Communication, Deliberative Rhetoric, and Environmental Discourse: Connections and Directions*, Stamford: Ablex, S. 269–283.
- Sachtleber, Susanne (1992): »Texthandlungen und thematische Entfaltung in der Wissenschaftssprache«, in: Annette Grindsted und Johannes Wagner (Hg.): *Communication for Specific Purposes – Fachsprachliche Kommunikation*, Tübingen: Narr, S. 112–124.
- Sachtleber, Susanne (1993): *Die Organisation wissenschaftlicher Texte*, Frankfurt a. M. et al.: Lang.
- Schröder, Thomas (2003): *Die Handlungsstruktur von Texten: Ein integrativer Beitrag zur Texttheorie*, Tübingen: Narr.
- Sigurd, Bengt/Lastow, Birgitta/Gao, Hong/Eeg-Olofsson, Mats (2005): *Machine translation of marine forecasts, quarterly company reports and recipes between Swedish, English, Malay and Chinese*, Lund University, Department of Linguistics, Working Papers 51/2005, S. 187–198.
- Spoerhase, Carlos (2007): *Autorschaft und Interpretation: Methodische Grundlagen einer philologischen Hermeneutik*, Berlin und New York: de Gruyter.
- Steiner, Felix (2009): *Dargestellte Autorschaft: Autorkonzept und Autorsubjekt in wissenschaftlichen Texten*, Tübingen: Niemeyer.
- Swiss Re (2011): *Space debris: On collision course for insurers? The implications of debris colliding with operational satellites from a technical, legal and insurance perspective*, URL: http://media.swissre.com/documents/Publ11_Space+debris.pdf [Zugriff am 13.06.2013].
- Urbaniok, Frank (2013): »Herausforderung Gutachten«, in: *Tages-Anzeiger* vom 23.05.2013, S. 8.
- Warnke, Ingo H. (2009): »Die sprachliche Konstituierung von geteiltem Wissen in Diskursen«, in: Ekkehard Felder und Marcus Müller (Hg.): *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerks »Sprache und Wissen«*, Berlin und New York: de Gruyter, S. 113–140.
- Weber, Tilo/Antos, Gerd (Hg.) (2009): *Typen von Wissen: Begriffliche Unterscheidung und Ausprägungen in der Praxis des Wissenstransfers*, Frankfurt a. M. et al.: Lang.
- Weinrich, Harald (2001): *Tempus: Besprochene und erzählte Welt*, 6., neu bearb. Aufl., München: Beck.

